

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Stephan Bothe, Holger Kühnlitz und Ansgar Schledde (AfD)

War der Bürgerentscheid für die Sanierung der Eissporthalle Nordhorn bindend?

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe, Holger Kühnlitz und Ansgar Schledde (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 11.01.2023

Am 21.03.2021 stimmten die Bürger in der Grafschaft Bentheim in einem Bürgerentscheid für die Sanierung der Eissporthalle Nordhorn. *Seitdem wurde nichts umgesetzt.* Stattdessen beschloss der Kreistag der Grafschaft Bentheim am 17.11.2022, die Entscheidung des Bürgerentscheids vom 21.03.2021 den Grafschafter Bürgerinnen und Bürgern erneut zur Abstimmung mittels Bürgerentscheid vorzulegen¹.

1. Sieht die Landesregierung den Bürgerentscheid vom 21.03.2021 als bindend an?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Beschluss des Kreistags der Grafschaft Bentheim, den Bürgerentscheid zum selben Thema erneut vorzulegen, nachdem der erste Bürgerentscheid nicht umgesetzt wurde?
3. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben die Bürger vor Ort, sich für eine Umsetzung des Bürgerentscheids einzusetzen?
4. Wurden vonseiten des Landkreises oder der zuständigen Gemeinde Fördermittel beim zuständigen Ministerium beantragt? Wenn ja, wie wurden diese Anträge beschieden?
5. Gibt es - über die ggf. bereits beantragten Fördermittel hinaus (siehe Frage 4) - weitere Förderprogramme des Landes für die Sanierung von Sportanlagen wie der besagten Eishalle? Wenn ja, welche?

¹ <https://nordnews.de/neuer-buergerentscheid-zur-eissporthalle-nordhorn/>